

# Anzeigebblatt

## für die Erzdiöcese Freiburg.

Nro. 7.

Donnerstag, den 8. April

1886.

### Das Ableben des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Johannes Baptista betr.

Der Hochwürdigsten Geistlichkeit und den Gläubigen der Erzdiöcese bringen wir, von tiefstem Schmerze erfüllt, zur Kenntniß, daß es dem Herrn über Leben und Tod gefallen hat, unsern innigst geliebten und allverehrten Vater, Seine Excellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof

### Johannes Baptista

heute früh neun Uhr zu sich in die himmlischen Wohnungen abzurufen. Hochderselbe entschlief nach mehrmonatlicher, schmerzvoller Krankheit, mit den heiligen Sterbsakramenten wohl versehen, und nachdem Ihm gestern der apostolische Segen Seiner Heiligkeit ertheilt wurde, sanft in dem Herrn.

Wir verordnen:

1. Das Leichenbegängniß des Hochseligen findet am Dienstag, den 13. d. M., Morgens 9 Uhr, in der Metropolitankirche statt.
2. In jeder Pfarrkirche ist am 15. April l. J. für die Seele des verstorbenen Oberhirten ein feierliches Seelenamt zu halten, was den Gläubigen vorher bekannt zu machen ist.
3. Ein jeder Priester der Erzdiöcese wird, so bald wie möglich, in der nämlichen Intention an einem ungehinderten Tage eine Seelenmesse lesen.
4. Alle Priester werden durch vier Wochen hindurch täglich mit Ausnahme der Feste primae et secundae classis in der hl. Messe die Oration: „Deus, qui inter apostolicos sacerdotes famulum tuum Joannem Baptistam pontificali fecisti dignitate vigere etc.“ einlegen.
5. Im Canon der hl. Messe ist die Stelle: „et Antistite nostro N.“ bis zur Wiederbesetzung des Erzbischöflichen Stuhles auszulassen.
6. In sämmtlichen Pfarr- und Nebenkirchen hat alsbald für den Hochseligen ein achttägiges Trauergeläute, jeden Tag zwischen zwölf und ein Uhr, in drei Absätzen zu geschehen.

Wir versehen uns besonders zu den Hochwürdigsten Herren Curatgeistlichen der benachbarten Landcapitel, daß sie zahlreich bei dem Leichenbegängniß und zwar in Kirchenkleidung erscheinen werden.

Die Zusammenkunft ist im Münsterchor präcis um halb 9 Uhr, wo zuerst das Officium defunctorum gebetet wird.

Freiburg, den 8. April 1886.

Erzbischöfliches Metropolitan-Capitel.